

Ortsbeirat Neumühle/Sacktannen

Protokoll der Sitzung vom 01. September 2020

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Ort: Gemeindebüro „Am Wasserturm 27“

Anwesenheit

Mitglieder

Walter Heinrich
Martin Frank
Marion Sönnichsen
Roland Brandt

Stellvertretende Mitglieder

Hans-Joachim Scheffler

Gäste siehe Anwesenheitsliste

Leitung: Martin Frank

Schriftführung: Walter Heinrich

Festgestellte Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der Sitzung vom 27.05.2020
3. Haushaltssatzung 2021 / 2022, DS 00384/2020
4. Informationen zu Aktivitäten, Posteingang / Sonstiges

Beschlussprotokoll und Bemerkungen

zu 1.

Der Ortsbeiratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnung wird gemäß Einladung mit folgenden Abstimmungsergebnis zugestimmt:

Abstimmungsergebnis (4 / 0 / 0)

zu 2.

Dem Protokoll der OBR-Sitzung vom 27.05.2020 wird mit folgenden Abstimmungsergebnis zugestimmt:

Abstimmungsergebnis (4 / 0 / 0)

zu 3.

Der OBR berät die Haushaltssatzung 2021 / 2022, DS 00384/2020. Es wird für wichtig erachtet, dass ausreichend Mittel für die Planung und Ausführung der Sanierung der Straßen aus dem Straßenerneuerungskonzept für Neumühle eingeplant sind.

zu 4.

4.1: Glascontainerstellplatz Am Treppenberg

Durch einen Anwohner der Straße „Am Treppenberg“ wurde eine Beschwerde hinsichtlich der Nutzung des Glascontainerstellplatzes durch den KGV „An der Crossbahn“ schriftlich z.H. des OBR eingereicht.

Hierzu fand eine Diskussion der aktuellen Situation unter Teilnahme des Vorstandes des KGV „An der Crossbahn“ und einem Vertreter der SDS, als verantwortlicher Eigenbetrieb für den Containerstellplatz, statt. Im Ergebnis können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Der Vorstand des KGV „An der Crossbahn“ wird seine Mitglieder nochmals sensibilisieren, dass sich an die vorgeschriebenen Entsorgungszeiten zu halten ist. (Mo.-Sa. 7:00 – 19:00 Uhr / So. verboten)
- Durch die SDS wird geprüft, ob es geräuschärmere Containerlösungen gibt, welche am Standort eingesetzt werden können und hierüber den OBR zur nächsten Sitzung informieren.
- Eine Prüfung auf Schädlingsbefall am Standort wurde durch die SDS geprüft. Im Ergebnis konnten keine Anzeichen von Schädlingsbefall festgestellt werden.
- Durch die SDS wurde der Standort über 7 Monate hinsichtlich illegaler Müllablagerungen untersucht. In dem Zeitraum gab es 5 dokumentierte Vorfälle von illegaler Müllablagerung. Dies wird durch die SDS im

Vergleich mit anderen Containerstellplätzen als wenig auffällig eingeschätzt.

- Der aktuelle Standort des Containerstellplatzes ist auf Grund der Erreichbarkeit der Entsorgungsfahrzeuge und der Nutzer als Vorzugsstandort beizubehalten.
- Durch die SDS wird sichergestellt, dass die Verbotsschilder zur illegalen Abfallablagerung jederzeit gut sichtbar sind.
- SDS und der Vorstand des KGV „An der Crossbahn“ stehen dem betroffenen Anwohner für direkte Gespräche zur Verfügung. Illegale Ablagerungen und Nichteinhaltung der Entsorgungszeiten sollten an die SDS gemeldet werden.

4.2: Baumpflegearbeiten im Waldstück neben der Neumühler Straße

Durch Anwohner der Neumühler Straße 11 – 17 wurde eine Petition hinsichtlich von erforderlichen Baumpflegearbeiten auf den Flurstücken 8/19; 95/1 und 95/3 übergeben. Durch die Petenten wird ausgeführt, dass Nadeln und Zapfen regelmäßig die eigenen Grundstücke verschmutzen und diese sehen des Weiteren eine Gefahr von Baumstürzen. Die Situation soll sich seitdem trockenen Sommer 2018 eingestellt haben, sodass vermutet wird, dass die Bäume in diesem Zeitraum einen Schaden genommen haben.

Der OBR bittet:

- die Bäume auf den betreffenden Flurstücken (im Bereich des Waldsteifens entlang der Neumühler Straße) von einem zertifizierten Baumgutachter prüfen zu lassen und die Ergebnisse auf einer kommenden OBR-Sitzung vorzustellen
- um eine rechtliche Bewertung hinsichtlich der Verunreinigung der privaten Grundstücke mit Nadeln und Zapfen durch das öffentlichen Grün.

4.3: Beschilderung des Fußwegs stadtauswärts neben der Neumühler Straße

In der letzten Zeit ist es vermehrt zu Konflikten zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern auf dem o.g. Fußweg gekommen. Vielen Fahrradfahrern ist nicht bewusst, dass die Nutzung des Fahrradschutzstreifens (mit Ausnahme von Kindern) verpflichtend (???) ist.

Der OBR bittet:

- um eine Stellungnahme, ob die Nutzung des Fahrradschutzstreifens für Radfahrer verpflichtend ist
- sollte die Nutzung für Radfahrer verpflichtend sein, am Beginn des Fahrradschutzstreifens im Kreuzungsbereich Neumühler Straße / Am Treppenberg ein entsprechendes Gebotsschild StVO - Nr. 239 auf dem Fußweg zu installieren.

4.4: Fußgängerampel Neumühler Straße

Der OBR bittet um Prüfung, ob die „Grünphase“ für Fußgänger an der o.g. Ampel verlängert werden kann. Hintergrund ist, dass die Querung durch Schulkinder und auch Senioren des benachbarten betreuten Wohnens genutzt werden. Es wurde beobachtet, dass gerade Senioren es nicht immer rechtzeitig schaffen, innerhalb der jetzigen Dauer der „Grünphase“ die Straße schnell genug zu queren. Gleiches ist bei größeren Schülergruppen zu beobachten.

Die nächste planmäßige öffentliche Sitzung findet am 13.10.2020 um 18.00 Uhr im Gemeindebüro statt.

gez. Martin Frank
Vorsitzender

gez. Walter Heinrich
Schriftführer